

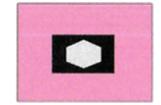


ZEICHENERKLÄRUNG

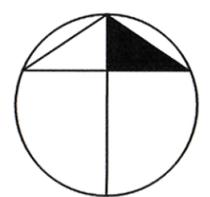
A Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplan-Änderung



Fläche für Gemeinbedarf - Kindertagesstätte



VERFAHRENSVERMERKE

A Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 24.09.2019 vom Gemeinderat beschlossen.

B Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung wurde in der Zeit vom 23.03.2020 bis 23.04.2020 gemäß §3(2) BauGB öffentlich ausgelegt.

Kolitzheim, den 23.04.2020


 Bürgermeister

C Der Flächennutzungsplan mit Begründung wurde vom Gemeinderat am 23.06.2020 ~~beschlossen~~ festgesetzt.

Kolitzheim, den 24.06.2020


 Bürgermeister

D Vermerk des Landratsamtes

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolitzheim wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 25.09.2020 Nr. 40.4 - 610/2/2 - 150 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 25.09.2020
 Landratsamt Schweinfurt


 Jana Mai
 Abteilungsleiterin Umwelt und Bau



E Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich am 16.10.2020 bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Flächennutzungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Kolitzheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam. (§6 Abs. 5 Satz 2 BauGB)

Kolitzheim, den 16.10.2020


 Bürgermeister

GEMEINDE KOLITZHEIM

19. Änderung des Flächennutzungsplans
 M.: 1:2.000

05. September 2019, 03. März 2020, 23. Juni 2020